

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9854 –**

Bundeswehr und Energieverbrauch

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr hat oberste Priorität. Unbeschadet dessen steht die Bundeswehr, insbesondere in ihrer Eigenschaft als größter Energieverbraucher des Bundes, in der Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit Kraftstoffen und Energie. Vor dem Hintergrund des Zieles der Reduzierung von Treibhausgasen, die bei der Energieerzeugung bzw. durch Kraftstoffverbrauch entstehen, sowie steigender Energiepreise auf den Weltmärkten, haben Bestrebungen zu einem wirtschaftlicheren Energieeinsatz nicht nur eine ökologische Dimension. Vielmehr haben sie durch den Umstand, dass die Kosten für den Energieverbrauch der Bundeswehr aus dem Einzelplan 14 erwirtschaftet werden müssen, auch unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt. Darüber hinaus hat ein effizienterer Einsatz von Energieträgern auch Auswirkungen auf die Mobilität und Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr im Einsatz.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr erfolgt nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Dabei wird den Zielen der Bundesregierung zum Klimaschutz im Rahmen des Energie-Managements Rechnung getragen.

1. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der Bundeswehr am Energieverbrauch aller Bundesbehörden und Einrichtungen?

Der durchschnittliche prozentuale Anteil der Bundeswehr am Energieverbrauch aller Bundesbehörden und Einrichtungen beträgt bezogen auf den Wärmeenergie- und den Stromverbrauch ca. 60 Prozent.

2. Wie hoch fielen jeweils der durchschnittliche jährliche Kraftstoffverbrauch durch den Einsatz von Fahrzeugen und Flugzeugen sowie der durchschnittliche jährliche Verbrauch an fossilen Energieträgern innerhalb der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren aus?

Der jährliche Verbrauch der Bundeswehr an Kraftstoffen betrug im Jahre 2003 noch über 615 Mio. Liter. Er hat sich allerdings seit 2005 auf rund 500 Mio. Liter reduziert und stabilisiert. Dabei entfielen auf den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der letzten fünf Jahre bei Landfahrzeugen ca. 72 Mio. Liter, bei Wasserfahrzeugen ca. 108 Mio. Liter und bei Luftfahrzeugen ca. 353 Mio. Liter. Das Energieäquivalent der in den letzten fünf Jahren durchschnittlich verbrauchten fossilen Energieträger beträgt 3,7 Mio. Megawattstunden.

3. Welchem durchschnittlichen jährlichen Ausstoß an Treibhausgasen entspricht dies jeweils?

Der durchschnittliche jährliche Ausstoß an Treibhausgasen (als CO₂-Äquivalent) betrug dabei in den letzten Jahren bei Landfahrzeugen ca. 190 000 Tonnen, bei Wasserfahrzeugen ca. 285 000 Tonnen und bei Luftfahrzeugen ca. 974 000 Tonnen. Der Einsatz der fossilen Energieträger verursacht 838 000 Tonnen CO₂-Emissionen.

4. In welcher Höhe fielen in den letzten fünf Jahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) jeweils die Kosten für Kraftstoffe sowie den Energieverbrauch aus?

Im Geschäftsbereich des BMVg betragen die Ist-Ausgaben für Energie in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 für Wärmeversorgung

2003 ca. 192 Mio. Euro,

2004 ca. 165 Mio. Euro,

2005 ca. 182 Mio. Euro,

2006 ca. 235 Mio. Euro und

2007 ca. 206 Mio. Euro.

Die Ist-Ausgaben für Elektrizität betragen

2003 ca. 134 Mio. Euro,

2004 ca. 140 Mio. Euro,

2005 ca. 147 Mio. Euro,

2006 ca. 145 Mio. Euro und

2007 ca. 154 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Betriebsstoffe der Bundeswehr betragen beim Grundbetrieb und Einsatz

2003 ca. 241 Mio. Euro,

2004 ca. 204 Mio. Euro,

2005 ca. 204 Mio. Euro,

2006 ca. 287 Mio. Euro und

2007 ca. 307 Mio. Euro.

5. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren bundesweit der durchschnittliche Anteil von regenerativen Energieträgern (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse) an der Energieerzeugung entwickelt?

Die Anteile der erneuerbaren Energien am gesamten bundesweiten Primärenergieverbrauch haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Prozent):

	2003	2004	2005	2006	2007
Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Primärenergieverbrauch	3,5	3,9	4,7	5,6	6,7
davon:					
Stromerzeugung Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie	1,5	1,6	2,1	2,5	3,2
Wärmebereitstellung Biomasse, Solarthermie, Geothermie	1,8	1,9	2,0	2,1	2,3
Kraftstoffbereitstellung Biodiesel, Pflanzenöl, Bioethanol	0,2	0,3	0,6	1,0	1,2

Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat); Angaben teilweise vorläufig

6. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in allen Ressorts der Bundesregierung der durchschnittliche Anteil von regenerativen Energieträgern (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse) an der Energieerzeugung entwickelt?

Die Anteile der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch sind in allen Ressorts der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren weitgehend konstant geblieben. Sie liegen je nach Ressort zwischen 0,5 und 5 Prozent; beim Bundeskanzleramt beträgt der Anteil ca. 60 Prozent.

Die Energieerzeugung durch regenerative Energieträger erfolgt bei den obersten Bundesbehörden insbesondere im Rahmen der solargestützten Kälteerzeugung (z. B. BPA, Anteil an der Kälteerzeugung ca. 30 Prozent) sowie durch Photovoltaikanlagen.

7. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil von regenerativen Energieträgern (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse) an der Energieerzeugung im Geschäftsbereich des BMVg entwickelt?

Im Gegensatz zu den relativ neuen Gebäuden der übrigen Ressorts verfügt die Bundeswehr über größtenteils alten Gebäudebestand mit bestehenden Wärmeversorgungsanlagen, die sukzessive bei Erneuerungsbedürftigkeit ersetzt werden. Aus diesem Grund liegt der Anteil erneuerbarer Energien derzeit erst bei ca. 0,5 Prozent des Gesamtverbrauchs zur Wärmeerzeugung.

8. Plant die Bundesregierung den Anteil von regenerativen Energieträgern an der Energieerzeugung im Geschäftsbereich des BMVg zu erhöhen?

Wenn ja, nach welchem Konzept, in welchem Umfang, und mit welchem Zeithorizont?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der Bundesregierung erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes greifen auch für den Geschäftsbereich des BMVg. Soweit darin die gezielte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien vorgesehen ist, unterliegt der Geschäftsbereich des BMVg den gleichen Bedingungen wie die übrigen Ressorts. Ein Teil der Fördermaßnahmen aus dem Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften, das auch im Geschäftsbereich des BMVg umgesetzt wird, ist ausschließlich für erneuerbare Energien vorgesehen.

Darüber hinaus wird jedoch bereits jetzt in jedem Einzelfall geprüft, wie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des militärischen Betriebes in möglichst großem Umfang die Klimaschutzziele unterstützt werden können.

Des Weiteren wurde im Geschäftsbereich des BMVg für die Vergabe von Wärmelieferleistungen eine Verfahrensregelung für die Durchführung von so genannten Biomasse-Kooperationsprojekten vorgegeben. Danach ist es bei der Vergabe einer Wärmelieferleistung zulässig, zusätzliche umweltbezogene Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages vorzuschreiben oder umweltbezogene Aspekte als Bewertungskriterium besonders zu gewichten.

9. Wie viele Blockheizkraftwerke betreibt die Bundeswehr derzeit, bzw. werden auf Bundeswehrliegenschaften betrieben?

Auf den Bundeswehrliegenschaften werden 15 Blockheizkraftwerke (BHKW) betrieben.

10. Sind zukünftig (weitere) Blockheizkraftwerke geplant?

Wenn ja, wie viele, und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von 13 weiteren BHKW ist in der kurzfristigen Planung oder im Bau. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen bei Wärmeversorgungsanlagen wird der wirtschaftliche Einsatz von BHKW mit untersucht.

11. Setzt sich die Bundesregierung Ziele im Hinblick auf die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die dem Energieverbrauch und/oder dem Kraftstoffverbrauch im Geschäftsbereich des BMVg zuzurechnen sind?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der Bundesregierung erarbeiteten Gesetze und Rechtsverordnungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes greifen auch für den Geschäftsbereich des BMVg. Die Bundesregierung hat ihre Selbstverpflichtung vom 18. Oktober 2000, wonach die CO₂-Emissionen im gesamten Geschäftsbereich bis 2012 um durchschnittlich 30 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden sollen, im Nationalen Klimaschutzprogramm vom 13. Juli 2005 erneut bekräftigt. Diese Vorgabe gilt somit auch für das Ressort BMVg.

Ziele der Bundesregierung, die speziell auf den Geschäftsbereich des BMVg ausgerichtet sind, wurden nicht vorgegeben, jedoch werden in den Liegenschaften der Bundeswehr alle wirtschaftlich realisierbaren Möglichkeiten zur weiteren Senkung des CO₂-Ausstoßes ergriffen. Damit ist es gelungen, die jährlichen CO₂-Emissionen bei der Wärmeversorgung und beim Strombezug im Zeitraum von 1991 bis 2007 von 4,8 Mio. Tonnen auf 1,6 Mio. Tonnen zu reduzieren. Einen erheblichen Anteil am Rückgang der jährlichen CO₂-Emissionen bei der Wärmeversorgung ist der Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen mit gleichzeitiger Substitution von Festbrennstoffen durch Erdgas zuzuschreiben.

12. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen oder plant sie, Maßnahmen zu ergreifen, um den Energieverbrauch und damit den Ausstoß an Treibhausgasen im Geschäftsbereich des BMVg zu reduzieren?

Wenn ja, welche, und mit welchem Zeithorizont?

Wenn nein, warum nicht?

Wie zu den Fragen 8 und 11 ausgeführt, nimmt der Geschäftsbereich des BMVg bezüglich der Reduzierung des Energieverbrauchs an den Maßnahmen teil, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer Energie- und Klimapolitik ergriffen hat, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Dies gilt auch für die Anwendung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Des Weiteren nehmen fünf Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr am Emissionshandel teil. Auch das Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, aus dem dem BMVg in den Jahren 2006 bis 2009 ein Betrag von 60 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt wird, zielt auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auf die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen ab.

13. Unternimmt das BMVg Anstrengungen, um in seinem Geschäftsbereich eine effizientere Nutzung von Energie und/oder Kraftstoffen zu erreichen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Neben der grundlegenden Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung unternimmt das BMVg seit geraumer Zeit umfangreiche Anstrengungen, um in seinem Geschäftsbereich eine effizientere Nutzung von Energie und/oder Kraftstoffen zu erreichen.

Dazu hat das BMVg für seinen nachgeordneten Bereich organisatorische Regelungen erlassen, wonach u. a.

- die technische Betriebsführung nach den Grundsätzen der sparsamen Energieverwendung zu erfolgen hat,
- die technische Betriebsüberwachung dieses kontrolliert,
- im Rahmen eines Energie-Managements die relevanten Betriebsdaten erfasst und ausgewertet werden,
- die Nutzer zum energiesparenden Verhalten angehalten werden,
- Energiebeauftragte zu benennen sind.

Mit der im November 2000 ins Leben gerufenen Energiekampagne 2004 wurde das Ziel verfolgt, durch überwiegend nutzer- oder betriebsbedingte Einsparungen in jährlich vorgegebenen Schritten den Verbrauch für den Energieträger Heizwärme um 20 Prozent und Strom um 6 Prozent bis 2004 zu senken. Die

Energiekampagne 2004 hat die Ziele Energieeinsparung und Umweltschutz mit der Möglichkeit verbunden, eingesparte Haushaltsmittel in Form einer Prämierung für Bauunterhaltungsmaßnahmen direkt vor Ort nutzen zu können.

Im Rahmen der Optimierung des Liegenschaftsbetriebes wurden u. a. die wesentlichen Ziele und Methoden zur Senkung der Medienverbräuche neu bestimmt. Im Zeitraum 2007 bis 2010 sollen die prognostizierten Einsparpotenziale von jährlich 5 Prozent pro Wehrbereich mit folgenden Anteilen erschlossen werden:

- ca. 0,5 Prozent durch organisatorische Maßnahmen der Nutzer in der Gestaltung des Dienstbetriebes,
- ca. 1,0 Prozent durch die Energieeffizienzkampagne „mission E“ zur gezielten Beeinflussung des Nutzerverhaltens im Zusammenwirken mit der Energieagentur NRW,
- ca. 1,5 Prozent durch konsequente Optimierung der Raum- und Flächennutzung sowie schnellstmögliche Abgabe oder Teilabgabe entbehrlicher Bundeswehrliegenschaften und
- ca. 2,0 Prozent durch baulich-technische Maßnahmen, wie die zügige Realisierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.

Diese Maßnahmen zur Senkung der Medienverbräuche in der Bundeswehr fanden in den Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (EEAP) der Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Richtlinie über „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (2006/32/EG) Eingang. Im Jahr 2007 wurden insgesamt – witterungsbereinigt – gegenüber dem Jahr 2005 insgesamt 10,5 Prozent an Energie in den Liegenschaften der Bundeswehr eingespart.

Jährliche Vereinbarungen zwischen Liegenschaftsbetreibern und Nutzern enthalten als wesentlichen Bestandteil Vorgaben zur Optimierung der Medienverbräuche. Darüber hinaus findet künftig über das bereits existierende Liegenschafts-Benchmarking ein gebäudebezogenes Energie-Benchmarking statt.

In allen militärischen Teilstreitkräften werden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung sowohl im Beschaffungswesen als auch im Betrieb verschiedene Möglichkeiten zur Minimierung des Kraftstoffverbrauchs genutzt. Dies sind im Einzelnen:

- technische Änderungen in der Antriebs- und Triebwerkstechnik,
- der Einsatz von waffensystemspezifischen Simulatoren,
- der Einsatz von Simulatoren in der Kraftfahrausbildung,
- die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von Dienstfahrzeugen auf 130 km/h und
- die Festlegung der wirtschaftlichsten Flugroute.

Bei der Auswahl neuer Rüstungsgüter ist der wirtschaftliche Betrieb ein wesentliches Auswahlkriterium. Insbesondere werden dabei geringe spezifische Kraftstoffverbräuche und Abgasemissionen als Entscheidungskriterium betrachtet, so u. a. bei der Fregatte der Klasse F125 und der Korvette des Typs K130. Diese Verbindung operativer Notwendigkeiten mit ökonomischen und ökologischen Aspekten wird darüber hinaus auch auf U-Booten durch die Verwendung der Brennstoffzellentechnik erreicht.

Der Einsatz-, Aus- und Weiterbildungsflugbetrieb mit Waffensystemen der Luftwaffe wird grundsätzlich nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Einsatzes aller zur Erfüllung des hoheitlichen Auftrages notwendigen Mittel durchgeführt.

14. Welche Einspareffekte wurden durch die Kampagne der Bundeswehr „mission E“ insgesamt erzielt, und wie stellen sich diese dar, wenn Struktureffekte wie Standortschließungen oder einsatzbedingte Abwesenheiten von Einheiten herausgerechnet werden?

Mit der Durchführung der Kampagne „mission E“ konnte durch die Optimierung des Nutzerverhaltens der Energieverbrauch der Liegenschaften der Bundeswehr für die Bereitstellung von Heizwärme und elektrischer Energie um ca. 1 Prozent gesenkt werden. Dabei sind Struktureffekte wie Standortschließungen oder einsatzbedingte Abwesenheiten bereits herausgerechnet.

15. Mit welchen Anreizen wird das Energiesparen in Standorten gefördert?

Um das Engagement der Soldaten und zivilen Mitarbeiter zum Energiesparen in den Standorten zu fördern, wurde 2007 das „Anreizsystem zur Senkung der Medienverbräuche“ bei der Bundeswehr eingeführt. Als Anerkennung für vorbildliche Ergebnisse bei der Senkung der Medienverbräuche erhalten Nutzer oder Dienststellen auf Wehrbereichsebene Prämien in Höhe von bis zu 40 000 Euro, die zusätzlich im Rahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

Entsprechend der Auswertung der Medienverbräuche des Jahres 2007 wurden, allein durch das gezielte Beeinflussen des Verbraucherverhaltens (z. B. durch die Energieeffizienzkampagne „mission E“) sowie organisatorische Maßnahmen der Nutzer in der Dienstgestaltung, Energiekosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro vermieden. Einsparungen, die auf Standortschließungen, Auslandseinsätzen oder baulich-technischen Maßnahmen beruhen, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des Anreizsystems zur Senkung der Medienverbräuche konnten daraufhin 129 besonders erfolgreiche Bundeswehr-Liegenschaften oder Dienststellen mit insgesamt 1,6 Mio. Euro ausgezeichnet werden.

16. Wie viele liegenschaftsbezogene Energiekonzepte (LEK) wurden jeweils in den letzten fünf Jahren erstellt oder in Auftrag gegeben, und welche Ausgaben wurden hierfür aus welchen Einzelplänen des Bundeshaushalts getätigt?

Für die Liegenschaften des Bundes werden im Vorfeld von Neubau- und energetisch relevanten Sanierungsmaßnahmen aber auch zur Feststellung von Optimierungspotenzialen sog. Liegenschaftsbezogene Energiekonzepte (LEK) erstellt. Die dadurch erzielbaren Energiekosteneinsparungen übersteigen dabei regelmäßig die Kosten für die Erstellung der Energiekonzepte.

In den letzten fünf Jahren wurden im Geschäftsbereich des BMVg 49 LEK erstellt sowie 24 weitere beauftragt. Die Ausgaben für die erstellten LEK liegen bei ca. 9,8 Mio. Euro und wurden aus dem Einzelplan 14 getätigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Großliegenschaften der Bundeswehr über einen Gebäudebestand von ca. 100 Gebäuden verfügen.

17. Greift die Bundesregierung oder das BMVg auf privatwirtschaftlichen Sachverstand bei der Optimierung des Energie- und/oder Kraftstoffverbrauchs der Bundeswehr zurück?

Wenn ja, auf welchen, und welche Kosten entstehen hierfür?

Wenn nein, warum nicht?

Das BMVg greift für seinen Geschäftsbereich bei der Optimierung des Energieverbrauchs für die Versorgung von Liegenschaften gezielt auf privatwirtschaftlichen Sachverstand zurück. Dies erfolgt u. a. bei Projekten des Energieeinspar-Contractings (ESC) und des Energieliefer-Contractings (ELC). Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) begleitet diese Projekte bisher in beratender Funktion ohne Berechnung. Die Gesellschafter der dena sind die Bundesrepublik Deutschland, die KfW Bankengruppe, die Allianz SE, die Deutsche Bank AG sowie die DZ BANK AG. Sie finanziert ihre Projekte in erster Linie durch Public Private Partnership (PPP), also durch öffentlich-private Partnerschaften.

Bei der „mission E“ mit dem Ansatzpunkt Beeinflussung des Nutzerverhaltens wurden bereits im ersten Jahr sehr gute Ergebnisse erzielt, weil bei dieser Nutzerkampagne neue Wege in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Medieneinsatz und Berücksichtigung der Erfahrungen fachkundiger Dritter (Energieagentur NRW) beschritten wurden. Dabei fallen 2008 Kosten in Höhe von 18 000 Euro als Beratungs- und Dienstleistungspauschale an. In den Jahren zuvor erfolgte die Unterstützungsleistung kostenfrei.

Des Weiteren hat das BMVg zur konsequenten Optimierung der Energieverbräuche die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) mbH am 19. Mai 2008 wie folgt beauftragt:

- Für den Bundeswehrstandort Fritzlär soll ein Projektplan zur energetischen Nutzung der bundeswehreigenen Wasserquelle entwickelt werden. Dazu sind die ökonomischen und ökologischen Aspekte sowie ein Realisierungsvorschlag zu erarbeiten.
- An allen struktursicheren Standorten der Bundeswehr soll schrittweise eine flächendeckende Marktsichtung durchgeführt werden. Dabei sind die Standorte zu identifizieren, an denen ein dem Grundlastbedarf der Bundeswehr entsprechendes Angebot an Wärmelieferung aus Biogas- oder Holzhackschnitzelanlagen besteht.
- In einer Realisierbarkeitsuntersuchung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen bei den bis zum Jahr 2020 durchzuführenden Neu- und Umbaumaßnahmen erforderlich sind, damit im Jahr 2020 der Gesamtanteil erneuerbarer Energien beim Wärme- und Stromverbrauch der Bundeswehr 20 Prozent beträgt und welche zusätzlichen Ausgaben damit zu erwarten sind.

Die Leistungen der g.e.b.b. mbH auf dem Gebiet der „Erneuerbaren Energien“ sind im Rahmen des mit dem BMVg geschlossenen Basisvertrages enthalten, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

18. Welche Kosten für Energie projiziert die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren für den Geschäftsbereich des BMVg jeweils für Energie und Kraftstoff, und auf welchen Annahmen basieren diese geschätzten Kosten?

Die Kosten für die Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr lagen im Jahr 2007 bei insgesamt 360 Mio. Euro.

Bei Berücksichtigung einer angestrebten jährlichen Verbrauchsreduzierung von ca. 5 Prozent und unter Annahme weiter steigender Energiepreise werden für die

kommenden Jahre bei der Wärme- und Elektroenergie folgende Kosten geschätzt:

2009 ca. 429 Mio. Euro,

2010 ca. 440 Mio. Euro,

2011 ca. 451 Mio. Euro,

2012 ca. 463 Mio. Euro,

2013 ca. 475 Mio. Euro.

Für den Bedarf an Betriebsstoffen der Truppe und den Kraftstoffverbrauch der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH werden folgende Kosten angenommen:

2009 ca. 390 Mio. Euro,

2010 ca. 371 Mio. Euro,

2011 ca. 394 Mio. Euro,

2012 ca. 412 Mio. Euro.

Für die Betriebsstoffe ist der prognostizierte Verbrauch der unterschiedlichen Waffensysteme, Fahrzeuge und Geräte, der sich auf insgesamt ca. 500 Mio. Liter stabilisiert hat, angesetzt worden. Darüber hinaus sind, basierend auf den derzeitigen Einsätzen, einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von 50 Mio. Euro jährlich eingeplant, wobei diese Planung an die jeweils aktuellen Einsätze anzupassen ist.

Die vorgenannte Finanzplanung ist auf Grund der noch nicht abschließend gebilligten Feinstrukturen der Streitkräfte und der nicht vorhersehbaren Preissteigerungen gegebenenfalls an die zukünftige Entwicklung anzupassen.

19. Wie werden beim geplanten Übergang der Bundeswehrliegenschaften in das Eigentum der Bundesagentur für Immobilienaufgaben die Verantwortlichkeiten der Energieversorgung hinsichtlich Infrastruktur, Einkauf und Betrieb geregelt?

Eine Regelung der zukünftigen Verantwortlichkeiten der Energieversorgung soll im Rahmen der Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) getroffen werden. Sie wird den Eigentümerinteressen, der Finanz- und Steuerungsverantwortung der BImA sowie der Verantwortung der Bundeswehr für die operative Aufgabenwahrnehmung im Liegenschaftsbetrieb Rechnung tragen.

